

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Stellen für die Schulsozialarbeit sichern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Anschlussfinanzierung für die 90 Sozialarbeiter/-innen an Berliner Schulen, die aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets befristet bis Ende des Jahres 2013 finanziert werden, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014/2015 ab 2014 zu sichern.

Gleichzeitig wird der Senat aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die bis Ende 2013 geltende Regelung des Bundes mit den Ländern zur Finanzierung von Leistungen der Schulsozialarbeit über das Programm Bildung und Teilhabe entfristet wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Juni 2013 zu berichten.

Begründung:

„In allen Bundesländern hat sich die Schulsozialarbeit als ein Angebot der Jugendhilfe an Schulen oder in Zusammenarbeit mit Schulen durchgesetzt.“ (14. Kinder- und Jugendbericht) Die Sozialarbeit an Schulen ist unverzichtbar als „Brücke zwischen dem Lernort Schule und anderen Orten des Aufwachsens sowie der Kinder- und Jugendhilfe“ und gerade aus dem Prozess der Ganztagsschulentwicklung nicht mehr wegzudenken. Was unter dem rot-roten Senat einst ESF-finanziert an Hauptschulen und Schulen für Schüler/-innen mit sonder-

pädagogischem Förderbedarf begonnen und dann an Grundschulen und beruflichen Schulen fortgeführt wurde, mündete in ein landesfinanziertes „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung erhielt Berlin die Möglichkeit, zusätzlich 90 Stellen für Schulsozialarbeit einzurichten. Lt. Landesregelung sollte dies an Schulen geschehen, die einen überdurchschnittlichen Anteil von Schüler/-innen mit sozialer Benachteiligung haben. So wurde es möglich, erstmals auch neun Gymnasien in das Programm aufzunehmen. Seit Ende des Jahres 2012 sind nunmehr 250 Berliner Schulen mit 255 Stellen für die Schulsozialarbeit ausgestattet. Davon werden 90 Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert.

Diese Möglichkeit, aus dem Bildungs- und Teilhabeprogramm des Bundes eine Leistung zu finanzieren, die nicht individuell anspruchsberechtigt dem einzelnen Schüler bzw. der einzelnen Schülerin zugewiesen wird, sondern strukturell dem System Schule/Jugendhilfe und damit allen Schüler/-innen zugutekommt, ist befristet bis zum Ende des Jahres 2013. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in Berlin eingerichteten 90 Stellen für die Ausweitung des Landesprogramms für die Schulsozialarbeit aus der Bundes- in die Regelfinanzierung zu überführen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 4.5 Millionen Euro müssen beginnend mit dem Doppelhaushalt 2014/15 im Landeshaushalt bereitgestellt werden.

Zeitgleich soll der Senat gegenüber dem Bund tätig werden und eine zeitliche Entfristung der bisherigen Finanzierungsregelung anstreben. Das würde den Berliner Landeshaushalt entlasten und alternative Schwerpunktsetzungen im Interesse der Schüler/-innen ermöglichen. Die Fortführung der bisherigen Finanzierungsregelung soll zumindest solange erfolgen, bis auf Bundesebene eine Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich allgemein ermöglicht und die Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern anerkannt und gefördert wird. Dabei soll auf ein Bundesprogramm zur Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen orientiert werden, wie es bereits auf Bundesebene diskutiert wird (s. BT-Drs. 17/11870).

Berlin, d. 21. März 2013

U. Wolf Kittler Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke